



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-31/17

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Anlage zur Herstellung von Carboxymethylcellulose durch die Mikro-Technik GmbH & Co. KG, Industriestraße 4, 63927 Bürgstadt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1718 und 1300/16, Gemarkung Bürgstadt**

1. Mit Bescheid vom 05.07.2022 erhielt die Mikro-Technik GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für o. g. Vorhaben.
2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
  - I. Die Mikro-Technik GmbH & Co. KG, Industriestraße 4, 63927 Bürgstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Kai Weingarten, erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Anlage zur Herstellung von Carboxymethylcellulose auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1718 und 1300/16 der Gemarkung Bürgstadt.
  - II. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst:
    - Ertüchtigung der bestehenden Produktionslinien
      - wahlweise Einsatz von Natriummonochloracetat oder Monochloressigsäure
      - Umstellung der Trocknung von Flugstrom- auf Fließbettrocknung
      - Verlagerung von Anlagenteilen in eine neu zu errichtende Halle
    - Errichtung eines Lagers für Fertigprodukte
    - Errichtung eines Chargenmischers zur Mischung von Fertigprodukten inkl. Einhausung
    - Erneuerung der Flächenbrenner für die Trocknung der bestehenden Produktionslinien und Austausch der zugehörigen Nasswäscher
    - Erweiterung der Lagerkapazität für Natriumperoxodisulfat auf insgesamt 10 t
    - Einsatz und Lagerung von 100 t Natriummonochloracetat
  - III. Der Genehmigung liegen die folgenden mit einem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Miltenberg versehenen Unterlagen zugrunde, die verbindliche Grundlage und Bestandteil dieses Bescheides sind:

<b>Hausadresse:</b> Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	<b>Allgemeine Adressen:</b> Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de <a href="http://www.landkreis-miltenberg.de">http://www.landkreis-miltenberg.de</a>	<b>Unsere Öffnungszeiten:</b> Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
<b>Konten:</b> Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiba Großostheim-Obernburg	Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1OBE Ust-IdNr.: DE 132115042	

- 
1. Antrag und allgemeine Angaben
  2. Angaben zu Standort und Umgebung
  3. Anlagen- und Betriebsbeschreibung
  4. Angaben zur Luftreinhaltung
  5. Angaben zum Lärmschutz
  6. Angaben zur Anlagensicherheit und zur Störfall-Verordnung
  7. Angaben zu Abfällen
  8. Angaben zur Energieeffizienz
  9. Angaben zum Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Teilstillegung
  10. Bauordnungsrechtliche Unterlagen
  11. Angaben zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
  12. Angaben zum Gewässerschutz
  13. Angaben zum Naturschutz
  14. Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung

#### IV. Eingeschlossene Entscheidungen:

1. Neubau Lagerhalle mit Silo-Einhausung
  - a. Für die Errichtung und den Betrieb des Neubaus Lagerhalle mit Silo-Einhausung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1300/16 und 1718 der Gemarkung Bürgstadt wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit dem Antrag eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
  - b. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird wegen der Nichteinhaltung der festgesetzten Fußbodenhöhe OKFFB eine Befreiung erteilt (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
  - c. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird wegen der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe eine Befreiung erteilt (§ 31 Abs. 2 BauGB).
  - d. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung baulicher Anlagen im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains wird erteilt.
2. Erweiterung CMC (Neubau Produktionshalle)
  - a. Für die Errichtung und den Betrieb der Erweiterung CMC (Neubau Produktionshalle) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1300/16 und 1718 der Gemarkung Bürgstadt wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit dem Antrag eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
  - b. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird wegen der abweichenden Höhenlage des Erdgeschossfußbodens eine Befreiung erteilt (§ 31 Abs. 2 BauGB).
  - c. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird wegen der Überschreitung der Gebäudehöhe eine Befreiung erteilt (§ 31 Abs. 2 BauGB).
  - d. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG für die Errichtung einer baulichen Anlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains wird erteilt.

#### V. Nebenbestimmungen

Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen zu den Anlagenkenn- und Auslegungsdaten, zu Allgemeinem, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zur Anlagensicherheit und Störfall-Verordnung, zum Abfallrecht, zum Baurecht, des Gesundheitsamtes, zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, zum Naturschutz, zum Wasserrecht, zur Wasserwirtschaft und zum Erlöschen der Genehmigung erteilt.

---

Einwendungen wurden in dem förmlichen Genehmigungsverfahren nicht erhoben.

3. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 12.07.2022 bis einschließlich 26.07.2022 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 154, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 05.07.2022  
Landratsamt Miltenberg

**gez. Scherf**  
Landrat